

Aufklärung

Weiterführende Ultraschalluntersuchung (Feindiagnostik, Fehlbildungsultraschall)

Sehr geehrte Schwangere,

sie haben sich heute in unserer Praxis vorgestellt, um eine weiterführende Ultraschalluntersuchung in der Schwangerschaft durchführen zu lassen. Vor der Untersuchung ist es wichtig, dass wir Ihnen einige Hintergrundinformationen zu den Chancen und Grenzen bzw. den möglichen Problemen dieser Untersuchung geben. Diese Informationen ergänzen das ärztliche Aufklärungsgespräch vor der Untersuchung.

Hintergrund

Die hochauflösende Ultraschalltechnik ist ein bildgebendes Verfahren, welches seit über fünf Jahrzehnten eingesetzt wird, und sich gerade in den letzten 20 Jahren deutlich weiter entwickelt hat. Dieses Verfahren hat nach heutigem Stand der Wissenschaft bei korrekter Anwendung durch erfahrene Mediziner keine negativen Auswirkungen auf die Mutter oder das ungeborene Kind. Dies gilt auch für wiederholte Anwendungen.

Gründe zur Durchführung einer weiterführenden Ultraschalluntersuchung ergeben sich aus der Vorgeschichte (z.B. besondere Erkrankungen oder Fehlbildungen in der Familie oder vorherigen Schwangerschaften, Medikamenteneinnahme, z. n. Sterilitätstherapie) oder aus auffälligen Befunden im Schwangerschaftsverlauf. Zusätzlich kann der Wunsch nach mehr Information über die Entwicklung des ungeborenen Kindes ein Grund für diese Untersuchung sein.

Ziel der Ultraschalluntersuchung

Ziel dieser Untersuchung ist es, Informationen über die Schwangerschaft und den Zustand des ungeborenen Kindes zu erhalten. Es werden die einsehbaren Organe hinsichtlich ihrer korrekten Ausbildung und zeitgerechten Entwicklung untersucht. So können Gefährdungen des ungeborenen Kindes häufig erkannt werden, und es kann ggf. hilfreich eingegriffen werden. Dies beispielsweise durch eine Behandlung des Feten innerhalb der Gebärmutter oder die Vorbereitung einer Behandlung nach der Geburt in der hierfür optimalen Entbindungsklinik.

Einschränkungen der Aussagekraft der Ultraschalluntersuchung

Die Aussagekraft der Untersuchung hängt von verschiedenen Faktoren ab. So liegt der beste Zeitpunkt zur Untersuchung zwischen der 20. und 22. Schwangerschaftswoche. Untersuchungen die früher oder später durchgeführt werden können u.U. nur unvollständige Informationen ergeben. Auch spielen die Untersuchungsbedingungen eine wichtige Rolle. Bei etwas dickeren Bauchdecken oder ungünstiger Lage des Kindes ist die Untersuchung ebenfalls eingeschränkt beurteilbar. Die Aussagefähigkeit hängt auch von dem Entwicklungsstand der Organe (z.B. Gehirn) ab. In der Hand eines erfahrenen und spezialisierten Untersuchers können ca. 90% aller mit Ultraschall erkennbarer Fehlbildungen erkannt werden.

Aber auch bei hervorragender Gerätequalität, höchster Sorgfalt und größter Erfahrung des Untersuchers können in Abhängigkeit vom Zeitpunkt der Untersuchung und dabei herrschenden Untersuchungsbedingungen nicht immer alle Fehlbildungen und Veränderungen erkannt werden.

Grundsätzlich können Chromosomenveränderungen (z.B. Trisomie 21 = Down-Syndrom), Stoffwechselerkrankungen oder Syndrome dann nicht erkannt werden, wenn sie keine körperlichen Veränderungen oder Fehlbildungen bewirken, die im Ultraschall darstellbar sind. Nur mit einer eingreifenden Untersuchung wie der Fruchtwasseruntersuchung/Amniocentese lassen sich Chromosomenstörungen sicher ausschließen.

Daher kann eine weiterführende Ultraschalluntersuchung Ihnen natürlich keine Garantie für ein vollständig gesundes Kind geben.

Folgende Punkte sollten Sie bitte berücksichtigen:

Die meisten Untersuchungen ergeben keine Auffälligkeiten, was zum Abbau von Ängsten und zu einem ungestörten Schwangerschaftsverlauf beitragen kann.

Zeigen sich jedoch bei der Untersuchung Auffälligkeiten, führt das nicht selten zu einer erheblichen Verunsicherung und Konfliktsituation. Wir werden Sie umfassend informieren und begleiten, auch unter Hinzuziehung von weiteren Ärzten (z.B. Kinderärzten oder Kinderchirurgen). Zusätzlich legen wir Ihnen besonders in diesen Situationen eine psychosoziale Beratung nahe und vermitteln auf Ihren Wunsch hin den Kontakt.

Fachgebundene genetische Beratung:

Zusätzlich zu dieser Aufklärung ist gemäß dem Gendiagnostikgesetz (GenDG) die Schwangere vor einer weiterführenden Ultraschalldiagnostik und nach dem Vorliegen des Untersuchungsergebnisses genetisch zu beraten.

Eine fachgebundene genetische Beratung vor einer genetischen Untersuchung gemäß GenDG umfaßt:

- die Klärung Ihrer persönlichen Fragestellung, Bewertung vorliegender ärztlicher Befunde
- die untersuchungsbezogene Erhebung von Auffälligkeiten in Ihrer persönlichen und familiären gesundheitlichen Vorgeschichte (Anamnese),
- eine Abschätzung der genetischen Risiken einschließlich der Erörterung der Bedeutungen aller Informationen für Ihre Lebens- und Familienplanung und ggf. für Ihre Gesundheit,
- Möglichkeiten zur Unterstützung bei physischen und psychischen Belastungen durch die Untersuchung und ihr Ergebnis.

Diese Beratung wird von uns in der Regel direkt in Zusammenhang mit dem Aufklärungsgespräch und der Ergebnismitteilung durchgeführt, falls Sie sich aber schon ausreichend informiert und beraten fühlen, können sie auf eine zusätzliche fachgebundene genetische Beratung auch schriftlich verzichten.

Das Untersuchungsergebnis der Ultraschalluntersuchung wird Ihnen durch den Arzt, der die Untersuchung vorgenommen hat, mitgeteilt. Die Mitteilung an andere Personen (Partner, behandelnder Frauenarzt) ist nur mit Ihrer ausdrücklichen und schriftlichen Einwilligung möglich. Sie haben das Recht, das Ergebnis der Untersuchung oder Teile davon nicht zur Kenntnis zu nehmen und vernichten zu lassen.

Ich stimme der Übermittlung des Ergebnisses der Ultraschalluntersuchung an meine(n)

Frauenärztin/arzt _____ zu.

Weitere Ärzte: _____

Weitere Personen: _____

Persönliche Fragen: _____

Ärztliche Anmerkungen: _____

Ich wurde in dem Aufklärungsgespräch mit Frau/Herrn Dr. _____

ausführlich über die geplante Untersuchung informiert.

Alle nach meiner Ansicht wichtigen Fragen über die Art und Bedeutung der Untersuchung wurden besprochen und mir verständlich beantwortet. Ich fühle mich gut informiert, und habe keine weiteren Fragen mehr und willige in die Untersuchung ein. Ich benötige keine weitere Bedenkzeit.

Sie können all Ihre Einwilligungen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Ort / Datum Unterschrift der Schwangeren

Ort / Datum Unterschrift der Ärztin / des Arztes